Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 19 (1903)

Heft: 4

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Farbenüberzuges ein Nachschleifen erforderlich, welches wiederum die Ursache ist, daß sich leicht helle Kanten und Ecken bilden. Endlich beeinträchtigt der Ueberschuß an Farbstoff die Schönheit des Holzes, die in der Art des Wuchses und der Poren besteht, so daß die Färbung nicht als das was es sein soll, als opaker Ueberzug erscheint. Denselben Nachteil wie die Beize aus Kasselerbraun hat auch die Nußschalenbeize, und nebenbei hat diese noch den Fehler, daß infolge des in den Nußschalen enthaltenen Klebstoffes, bei nicht sehr sorgfältiger Behandlung, die Beizflüssigkeit sich gallertartig und schleimig zeigt und hierdurch eine gleichmäßige Färbung verhindert. Die Beize aus Katechu und Chromkali bewirkt in der Holzfaser einen rotbraunen Farbenniederschlag, welcher von der Farbe des Nußbaumholzes erheblich abweicht. — Die am besten erscheinende Beizung besteht in folgendem Verfahren: 1 kg Nußextrakt wird in 6 kg weichem Wasser unter Erwärmung bis zum Kochen und unter beständigem Umrühren aufgelöst. Das zu beizende Holz muß gehörig trocken und womöglich etwas erwärmt sein, wonach die Beize ein- bis zweimal aufgetragen wird. Nachdem die so behandelten Holzteile halbtrocken geworden sind, überstreicht man dieselben nochmals mit einer Auflösung (rotgelbem) Chromkali in heißem Wasser (1 zu 5), läßt vollständig trocknen und schleift und poliert wie gewöhnlich. Man wird besonders bei Rotbuchen- und Erlenholz eine dem amerikanischen Nußholze täuschend ähnliche Färbung erzielen, welche zirka 1—2 mm tief in das Holz eingedrungen ist und daher durch das Schleifen nicht beschädigt werden kann. Diese Beize ist, was ins Gewicht fällt, billig, und die Behandlung eine einfache. Sehr wesentlich kann man die Farbe noch erhöhen (was auch bei echtem Nußbaum als gut anwendbar, sehr zu empfehlen ist), wenn man die gebeizten Gegenstände mit rotem Oel, welches man dadurch erhält, daß man Alkannawurzel, aber nur sehr wenig, in dasselbe tut, schleift und dann erst poliert.

Sollten die zu färbenden Gegenstände, wie Schnitzereien, Möbel oder Möbelteile matt gehalten werden, dann genügen die obigen Vorschriften nicht allen Anforderungen, der Ueberzug (Mattierung), sei es nun Wachs, Politur oder Lack, wird leicht fleckig, wenn Feuchtigkeit oder Wassertropfen darauf kommen. An der Fachschule zu Villach wurden eingehende Proben aller empfohlenen Ueberzugsmaterialien vorgenommen, doch ergab keine derselben ein nach allen Richtungen hin befriedigendes Resultat. Entweder war die Beize bezw. der Ueberzug nicht wasserdicht, oder das Aussehen des Möbels hatte darunter zu leiden. Auf den Rat des Hofanstreichers Ferd. Backhaus in Wien verwendet man jedoch neuerdings eine Lasurfarbe und ist man sowohl mit der Haltbarkeit derselben gegen Wasser und sonstige Einflüsse, als auch gegen Farbeneffekte sehr zufrieden. Die gedrehten Objekte sind auch in jenen Teilen, wo das Hirnholz zum Vorschein kommt, gleichmäßig gefärbt, der Glanz vollkommen geteilt, während man bei Schnitzereien die Abschattierung ganz in der Hand hat; die hohen Stellen, welche lichter erscheinen sollen, werden einfach mit einem Baumwolllappen, und zwar stärker als die übrigen Partien abgewischt. Diese Methode ist zwar durchaus nicht neu, jedoch viel zu wenig angewendet worden.

Die Bereitung dieser Beize ist einfach wie folgt: Gebrannte Siena, Schieferbraun oder Rebenschwarz werden mit starkem Oelfirnis auf der Farbenreibmaschine oder dem Steine angerieben. Die erhaltene Lasurfarbe mit einer Mischung von Oelfirnis und Terpentinöl (französisches oder amerikanisches) verdünnt, und auf das betreffende Objekt mit dem Pinsel aufgetragen, die überschüssige Beize wird mit dem Lappen weggewischt, so daß nur die eingesaugte Beize in dem Holze bleibt. Ist das Holz ungleich, so werden die lichten Stellen mit dunkeler Beize nochmals übergangen. Bei weichem Holze ist es zweckmäßig, das Ganze früher mit gewöhnlicher Nußbeize zu beizen (nicht zu dunkel) und erst nach dem Trocknen mit Oelbeize zu streichen, weil die Herbstholzringe keine Farbe annehmen und zu licht, somit störend erscheinen würden. Nuß- und Eichenholz erhalten durch diese Beize sehr schöne Farbtöne. Ist die Oelbeize gut eingetrocknet, so kann man den Gegenstand mit einer Wachsbürste aufbürsten, wodurch der beliebte schwachmatte Glanz entsteht.

Verschiedenes.

Bauwesen in Basel. Nachdem nun die Stächelin'sche Liegenschaft, die im Areal der verlängerten Margaretenstraße stand, abgetragen worden ist, konnte mit der Auffüllung des neuen Straßenkörpers auch auf dieser Teilstrecke begonnen werden. Auf dem durch die Straßenanlage zugänglich gewordenen Areal hat die Baufirma Stächelin bereits zwei größere Bauten aufgeführt und mit zwei weiteren wird nun ebenfalls begonnen werden.

— Der Große Rat genehmigte einen Vertrag mit den Kraftwerken in Rheinfelden über den Bezug von 100 bis 1500 Kilowatt elektrischer Kraft auf die Dauer von fünf Jahren. Der jährliche Pachtzins beträgt Fr. 120,000 resp. 230,000. Zum Schlusse genehmigte der Rat die infolge Umbaues des badischen Bahnhofes nötig gewordene Verlegung des Tierparkes in den Langen Erlen und bewilligte dafür die erforderlichen Kredite im Gesamtbetrage von Fr. 203,400.

Acetylen-Beleuchtung Rothenburg. In Rothenburg (Luzern) hat sich behufs Erstellung einer Acetylen-Gasanlage für Gemeindebeleuchtung eine Acetylengesellschaft gebildet. Die Ausführung der Anlage wurde nun am 14. ds. der Firma J. Brunschwyler in Zürich übertragen und soll mit Erstellung der Anlage nächstens begonnen werden.

Gebr. Reichenburg, Holzgrosshandlung, **Mannheim**

liefern billigst

Ia **Tabasco Mahagoni, Pitch-pine** in Bohlen und Balken,

Yellow-pine, North Carolina-pine, amerik. Eichenholz, Satin-Nussbaum etc.

Ferner:

Pitch-pine-Fussböden und alle Sorten **bayerische Tannen.**

Spezialität: Pitch-pine-Riftriemen. Spezialität: Pitch-pine-Riftriemen.

Vertreter für die Schweiz: **Hugo Fischer, Zürich,** Stockerstr. 49/I

Telephon 3301. [1042